



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Mai 2013
(OR. en)**

**Interinstitutionelle Dossiers:
2013/0111(NLE)
2013/0112(NLE)**

**9182/13
COR 1**

**TRANS 203
MAR 53**

KORRIGENDUM ZUM A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Rat

Nr. Vordok.: 8770/13 TRANS 178 MAR 48

Nr. Komm.dok.: 8378/13 TRANS 152 MAR 38

8380/13 TRANS 153 MAR 39

- Betr.:
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) hinsichtlich der Verabschiedung bestimmter Codes und damit verbundener Änderungen bestimmter Übereinkommen und Protokolle zu vertreten ist
 - Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 65. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt bezüglich der Änderungen des Zustandsbewertungsschemas sowie auf der 92. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses bezüglich der Änderungen des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs und der Änderungen des Kapitels III des SOLAS-Übereinkommens und der Codes von 1994 und 2000 für Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge betreffend Übungen für die Arbeit in geschlossenen Räumen und Rettungsübungen zu vertreten ist
 - *Festlegung der Standpunkte der EU*
-

Die Delegationen erhalten beigelegt eine Berichtigung der Erklärung der Niederlande (Dok. 9182/13 INIT) zu dem eingangs genannten Gegenstand.

Erklärung der Niederlande

"Um die Interessen der Europäischen Union zu wahren, stimmen die Niederlande sowohl für den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) hinsichtlich der Verabschiedung bestimmter Codes und damit verbundener Änderungen von Übereinkommen zu vertreten ist, als auch für den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 65. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt bezüglich der Änderungen des Zustandsbewertungsschemas sowie auf der 92. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses bezüglich der Änderungen des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs und der Änderungen des Kapitels III des SOLAS-Übereinkommens und der Codes von 1994 und 2000 für Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge betreffend Übungen für die Arbeit in geschlossenen Räumen und Rettungsübungen zu vertreten ist.

Wir befürworten zwar aufgrund unserer Verpflichtung zur loyalen Zusammenarbeit und zur Verteidigung der Interessen der Europäischen Union ein pragmatisches Vorgehen, doch kann unsere Zustimmung in diesem konkreten Fall nicht als ein Abrücken von unserer ursprünglichen Haltung während des laufenden Verfahrens ausgelegt werden. Auch wird mit ihr kein Präzedenzfall für vergleichbare Fälle geschaffen, in denen die Zuständigkeit für die Außenvertretung Probleme aufwirft.

Daher möchten wir unmissverständlich klarstellen, dass die in diesem Vorschlag enthaltene Regelung die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten nicht berührt und dass unsere Zustimmung keinesfalls bedeutet, dass wir Artikel 218 Absatz 9 AEUV als geeignete Rechtsgrundlage für diese Ratsbeschlüsse betrachten."